

## **Ergänzende Anlage zur Vorlage vom 29.03.2012**

### **„Prüfung der Jahresrechnung 2011“**

#### **hier: Reduzierung der Kreditaufnahme für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule**

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 ergab sich zunächst ein Überschuss im Verwaltungshaushalt von rd. 348 T€, der gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung kameral (GemHVOk) dem Vermögenshaushalt zugeführt werden musste.

Durch Einsparungen bzw. Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsreste im Vermögenshaushalt ergab sich eine weitere Verbesserung um rd. 74 T€, so dass im Ergebnis ein (vorläufiger) Überschuss von 422 T€ entstand.

Vorläufig deshalb, weil er nur dann entstanden wäre, wenn die Kredite in der Höhe aufgenommen worden wären, wie sie im Haushalt eingeplant waren. Da dieser Überschuss dann der Rücklage hätte zugeführt werden müssen, greift das Verbot der sog.

Kreditfinanzierten Rücklage, so dass im Ergebnis die Verbesserung dazu genutzt wurde, die veranschlagte Kreditaufnahme zu reduzieren.

Für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule bedeutet das, dass nicht die gesamte Finanzierung über Kredite erfolgt, sondern die o.g. 422 T€ sind als Eigenmittel eingebracht und reduzieren in gleicher Höhe die Kreditmarktmittel.

Damit verbessert sich die Gesamtfinanzierung um rd. 571 T€, weil nicht nur die Tilgungsbeträge (422 T€) sondern auch zusätzlich die Zinszahlungen für die nunmehr eingebrachten Eigenmittel in Höhe von rd. 148 T€ nicht zu erbringen sind.

Im 20-jährigen Durchschnitt sinkt also die Belastung um rd. 28 T€.

Die Schulverbandsversammlung wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Ratzeburg, 24.04.2012

gez.

-----  
Verfasser

-----  
mitgezeichnet

-----  
Schulverbandsvorsteher